

FAQs **Masterstudiengänge, Fakultät für Tourismus**

Liebe Masterinteressentin, lieber Masterinteressent,

es freut uns, dass Sie sich für unsere Masterstudiengänge „Hospitality Management“ und/oder „Strategie und Innovation im Tourismus“ interessieren. Anbei finden Sie Antworten auf wichtige Fragen, die Sie sich vielleicht im Laufe des Bewerbungsprozesses stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung!

Wie viel Stunde/Woche kann ich arbeiten, wenn ich das Teilzeitmodell (5 Semester) im Masterstudium gewählt habe?

In unserem Teilzeit-Master ist der wöchentliche Zeitaufwand für die je drei Module in den Semestern 1-4 mit insgesamt ungefähr 20 Stunden/Woche veranschlagt. Dies ist die Hälfte des für die Vollzeit-Variante angenommenen Zeitaufwandes von ungefähr 40 Stunden/Woche. Innerhalb dieses Zeitrahmens von 20 Std./Woche, können Sie im Prinzip einer Nebentätigkeit nachgehen. Unser Masterstudium in Teilzeit (5 Semester) ist allerdings generell nicht als berufsbegleitender Master angelegt. Die Vorlesungen finden überwiegend Montag bis Freitag zwischen 8 und 18h statt, und wir können sie aufgrund der vielfältigen organisatorischen Rahmenbedingungen auch nicht so planen, dass Ihre Vorlesungen zeitlich benachbart alle am Vor- oder Nachmittag oder an bestimmten Tagen stattfinden. Außerdem können auch während der Vorlesungszeit schon einzelne Prüfungstermine oder andere Termine mit Anwesenheitspflicht stattfinden. Daher müssten Sie Ihre Arbeitszeiten flexibel an den Stundenplan anpassen können, welcher regelmäßig kurz vor Semesteranfang bekannt gegeben wird. Außerdem gilt natürlich (wie in jedem Studiengang), dass der tatsächliche individuelle Zeitaufwand für jede(n) Studierende(n) verschieden ist, und auch nicht das ganze Semester über jede Woche gleich hoch ist.

Welche beruflichen Perspektiven stehen Ihnen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums offen?

Unseren Absolventinnen und Absolventen steht der Weg offen, Fach- und Führungspositionen in unterschiedlichen Bereichen zu übernehmen.

Als Absolvent/in im Masterstudiengang „Strategie und Innovation im Tourismus“ können Sie beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Mobilität, bei Destinationsmanagement und -

marketingorganisationen, bei Reiseveranstaltern in Verbänden, in der Politik oder in Verwaltungen von Ländern, Kreisen oder Kommunen Verantwortung übernehmen.

Als Absolvent/in im Masterstudiengang „Hospitality Management“ können Sie beispielsweise in den Bereichen Nationale und internationale Hotellerie, Individual- und Systemgastronomie, Unternehmensberatung und Projektentwicklungsgesellschaften und in anderen hospitalitynahen Dienstleistern (Online Marketing Agenturen, gastgewerbliche Personaldienstleister, Eventagenturen etc.) Verantwortung übernehmen.

Zudem qualifizieren Sie die Studienabschlüsse für einen Einstieg in die unternehmerische Selbständigkeit, eröffnen Ihnen den Zugang zum höheren Dienst oder ermöglichen ggf. eine weitere akademische Qualifikation in Form einer Promotion.

Mit welchen Abschlüssen wird man zum Masterstudium zugelassen?

Grundsätzlich ist es möglich, mit einem Hochschulabschluss mit Schwerpunkten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Tourismus-/Hospitality-Management, Tourismuswissenschaft, Kulturwirtschaft, Tourismusgeographie oder ähnlichen an einer deutschen Hochschule oder einem gleichwertigen Abschluss, das Masterstudium aufzunehmen.

Entscheidend ist, Ihr Interesse, Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen aus dem Erststudium auf den Tourismus anzuwenden.

Kann ich mit einer schlechteren Abschlussnote als 2,59 trotzdem zugelassen werden?

Nein, eine Abschlussnote von 2,59 oder besser ist unbedingt Voraussetzung, um beim Zulassungsverfahren berücksichtigt zu werden. Wartezeiten o.ä. werden nicht angerechnet.

Mein Abschlusszeugnis liegt zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, das können Sie. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung das Zeugnis Ihres Erststudiums noch nicht vor, müssen Sie eine beglaubigte Notenbestätigung über die erbrachten Prüfungsleistungen beifügen. Das Abschlusszeugnis muss dann spätestens zur Immatrikulation vorgelegt werden.

Welche Daten muss mein Abschlusszeugnis enthalten?

Um bei der Bewerbung berücksichtigt zu werden, müssen folgende Informationen aus Ihrem Zeugnis hervorgehen:

- Durchschnittsnote
- Absolvierete Fächer
- Gesamtzahl der ECTS Punkte
- Notenskala bei internationalen Zeugnissen (maximal erreichbare Note sowie Bestehensgrenze)

Ich bringe aus meinem Erststudium 180 ECTS mit. Warum muss ich noch 30 ECTS nachholen?

Um einen Masterabschluss zu erhalten, müssen Sie mindestens 300 ECTS erwerben. Da wir einen Masterstudiengang anbieten, der insgesamt 90 ECTS umfasst, müssen Sie noch weitere 30 ECTS belegen, um auf die erforderlichen 300 ECTS zu kommen.

Ich bringe aus meinem Erststudium 180 ECTS mit. Der Master ist mit 90 ECTS angesetzt. Woher bekomme ich die für den Masterabschluss fehlenden 30 ECTS?

180 ECTS reichen für die Zulassung aus. Allerdings müssen Sie in diesem Fall im Verlauf Ihres Masterstudiums noch 30 ECTS nachholen. Zu Beginn Ihres Studiums informieren wir Sie, welche Lehrveranstaltungen Sie belegen müssen oder wählen können, um Ihre ECTS nachzuholen. Dies sind in erster Linie Module aus verschiedenen Semestern unseres Bachelor-Studiengangs, aber auch spezielle Lehrveranstaltungen, die wir nur für die ECTS-Nachholer anbieten. Manche davon sind so attraktiv, dass sie regelmäßig auch von denjenigen Master-Studierenden belegt werden, die gar keine ECTS nachholen müssen.

Ich habe einen internationalen Hochschulabschluss. Kann ich mich für den Master bewerben?

Ja, sofern Sie einen Abschluss an einer *in Deutschland anerkannten ausländischen Hochschule* erworben haben. Dies können Sie über folgende Webseite der Kultusminister Konferenz selbst prüfen: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Gelten für internationale Bewerber andere Zulassungsvoraussetzungen?

Die Zulassungsvoraussetzungen gelten für deutsche und internationale Bewerber gleichermaßen. *Internationale Bewerber* müssen Ihr Abschlusszeugnis zudem über [uni-assist](#) bewerten lassen und auch einen Deutschnachweis einreichen.

Ich habe einen internationalen Hochschulabschluss. Muss ich mein Zeugnis übersetzen und die Note umrechnen lassen?

Wir benötigen eine beglaubigte *Übersetzung Ihres Abschlusszeugnisses* sowie einen Hinweis über die erreichten ECTS und nach Möglichkeit ein Diploma Supplement, indem die Notenskala Ihrer Hochschule (maximal erreichbare Note sowie Bestehensgrenze) definiert ist. Als internationaler Bewerber müssen Sie Ihr Abschlusszeugnis über [uni-assist](#) (s.o.) bewerten lassen.

Welche Deutschzertifikate werden bei internationalen Bewerbungen anerkannt?

Sofern kein deutschsprachiger Hochschulabschluss vorliegt, Ergebnisse aus einem der folgenden Deutchtests:

- DSH (mindestens Stufe 2)
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4)
- Goethe-Zertifikat C1
- telc Deutsch C1 Hochschule

Ist der Master auf Englisch?

Nein, die Lehrsprache ist überwiegend Deutsch. „Überwiegend“ deshalb, da natürlich in vereinzelt Modulen auch englischsprachige Literatur zum Einsatz kommt. Zudem auch gegebenenfalls in Modulen englischsprachige Dozenten unterrichten.

Wie läuft das Eignungsverfahren ab?

Das Eignungsverfahren besteht aus einer schriftlichen Prüfung sowie der Teilnahme an einem Bewerbungstag.

Beinhaltet der Master eine Fremdsprachenausbildung?

Im Curriculum des Studiengangs ist keine Fremdsprachenausbildung vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis an unserer Hochschule Sprachkurse zu belegen. Ausgewählte Sprachkurse können u.U. auch zur ECTS-Nachholung belegt werden.

Beinhaltet der Master ein Auslandssemester?

Sie können im letzten Semester des Masterstudiums an ausgewählten Partnerhochschulen ein Auslandssemester absolvieren. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigenverantwortlich ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten zu organisieren. Oft können Sie dabei erworbene ECTS-Punkte für Ihren Masterabschluss bei uns einbringen (Einzelfallantrag erforderlich).

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich die Vorlesung VWL II im Bachelorstudium an der Fakultät für Tourismus aufgrund eines Auslandssemesters nicht gehört habe?

Ja. Wenn Sie das Bachelorstudium an der Fakultät für Tourismus erfolgreich absolviert haben und die Vorlesung VWL II aufgrund eines Auslandssemesters nicht besuchen konnten, können Sie sich trotzdem auf das Masterstudium an der Fakultät für Tourismus bewerben.